

Die folgenden Texte entstammen dem Buch

"Freie Netze. Freies Wissen."

- Feedback, Bestellung und Abruf des Werks in digitaler Form
unter *www.freienetze.at*.



LINZ 2009
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS

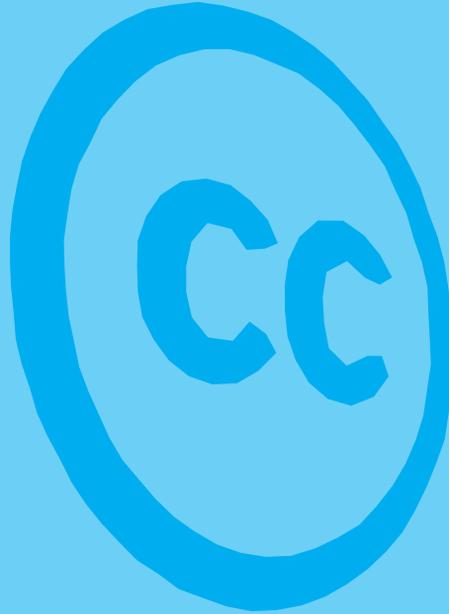
FREIE NETZE. FREIES WISSEN.



“Überregulierung erstickt Kreativität. Es unterdrückt Innovation. Es gibt Dinosauriern ein Veto über die Zukunft. Es verschwendet die außerordentlichen Möglichkeiten für demokratische Kreativität, die digitale Technologien beinhalten”

(Lawrence Lessig, Gründer von Creative Commons)





KREATIVITÄT IN FESSELN

Markus Eidenberger und Andreas Ortner

Wie Urheberrecht Kreativität behindert und doch mit seinen eigenen Waffen geschlagen werden kann.

Stellen Sie sich vor, Ihnen ist im Jahr 1986 eine unglaublich spannende, witzige oder aufrührende Geschichte eingefallen. Stellen Sie sich vor, Sie haben sich tatsächlich durchgerungen und sie als Buch niedergeschrieben. Aber leider konnten Sie keine/n Verleger/in begeistern, das finanzielle Risiko einer Veröffentlichung einzugehen – und selbst fehlte Ihnen das Geld dazu. Nun, Sie werden vielleicht alle Verwandten und Bekannten zu Weihnachten mit einer selbst gebastelten Variante Ihres Buchs beglückt haben – aber dem Rest der Welt wird Ihre spannende, witzige und aufrührende Geschichte vorenthalten.

Nehmen wir an, Sie wollten im Jahr 1985 das Aufwachsen Ihrer Kinder nicht einfach fotografieren, sondern filmen und gemeinsam mit Musik aus dieser Zeit und mit Fernseh-Mitschnitten unvergesslicher Ereignisse zu einer Art Dokumentation zusammenschneiden. Selbst wenn Sie so wohlhabend waren, sich die notwendige Ausrüstung und die teuren Stunden in einem professionellen Schnitt-Studio zu leisten, selbst wenn Sie die Zeit und Muße hatten, sich das Film-Schneiden beibringen zu lassen – das Ergebnis Ihrer Bemühungen wird nur eine überschaubare Anzahl von Menschen je zu Gesicht bekommen haben.

Und wenn Sie 1987 mit Ihrer Hard-Rock-Trash-Metal-Garagenband an der unglaublichen Fantasielosigkeit der großen Plattenfirmen gescheitert sind, so hatten Sie vielleicht das Glück, dass Mama Ihnen einmal einen Studiotag geschenkt hat. Aber wahrscheinlich sind ein paar selbst aufgenommene Audiokassetten von mieser Qualität das einzige Überbleibsel einer schönen Zeit. (Die nicht mehr ganz jungen Leser/innen mögen sich außerdem kurz an die „berauschende“ Qualität überspielter Kassetten erinnern...)

Die neue Freiheit: Publizieren leicht gemacht!

Dieser kleine Ausflug in die unseligen Achtziger soll aber kein Nostalgie-Trip sein – im Gegenteil. Denn stellen Sie sich vor, all das passiert hier, jetzt und heute. Das Buch wird Ihnen vielleicht auch heute niemand verlegen. Aber heute können Sie erstens ohne Tipp-Ex korrigieren. Und zweitens – was viel wichtiger ist – können Sie das Buch auf Ihrer Webseite im Internet veröffentlichen, in verschiedenen Foren und Blogs gezielt dafür Werbung machen und damit theoretisch ganz ohne Verleger ein Millionenpublikum erreichen. Und vielleicht ist ja unter den so gewonnenen Leser/innen eine weniger bornierte Verleger/in dabei und schickt Ihnen ein E-Mail bezüglich einer Fortsetzung.

Heute würden Sie wahrscheinlich keinen Hard-Rock-Trash-Metal mehr spielen, sondern Hip-Hop oder Techno, und Sie würden statt Instrumenten teilweise so genannte Samples verwenden, also kurze Ausschnitte aus anderen Songs. Aber es wäre erstens mit einem handelsüblichen PC und ein paar leistbaren Zusatzgeräten machbar. Und zweitens könnten Sie sich auch in diesem Fall über Veröffentlichungen im Internet an den großen Verlagen vorbei eine hoffentlich wachsende Fangemeinde erarbeiten.

Und schließlich hat die moderne Technologie das Gestalten von Filmen zu einem leistbaren Hobby gemacht, denn auch das ist mit einer digitalen Videokamera, einem PC und der passenden Software machbar. Natürlich brauchen Sie auch keine langwierige Ausbildung oder Berufserfahrung mehr, um das Zeug sinnvoll schneiden zu können. Außerdem ist das Produkt Ihrer Bemühungen nicht mehr notwendiger Weise einem kleinen Kreis von Eingeweihten vorbehalten: Rauf auf die Homepage, und schon kann die Welt mitsehen!

Ja, dürfen Sie das denn?

So weit so gut, aber die Sache hat einen Haken: das aktuell gültige Urheberrecht. Denn sowohl das „Sampeln“ von Versatzstücken von Musik, die jemand anders komponiert und gespielt hat, als auch das Verwenden von Film- oder Fernsehausschnitten oder von Songs, auch das Einbauen von Textpassagen anderer, wenn es über ein einfaches Zitat hinausgeht, ja vielleicht sogar das Verwenden einer Romanfigur, die schon jemand anders genau so „gezeichnet“ hat wie sie, fallen möglicherweise unter das Copyright. Das heißt, wenn Sie ihre so gewonnenen Produkte auch „veröffentlichen“ – und das tun Sie auf Ihrer Homepage selbst dann, wenn Ihre Zugriffszahlen mehr als bescheiden sind – begehen Sie damit eine illegale Handlung und machen sich strafbar. Dabei handelt es sich auch nicht gerade nur um ein Organmandat. Das österreichische Gesetz beispielsweise sieht einen Mindeststreitwert von 36.000 Euro bei Urheberrechtsangelegenheiten vor, und dieser bestimmt auch die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten!

Dass es so etwas wie ein Urheberrecht gibt, ist natürlich nicht neu und auch nicht unbegründet. Schließlich sind die meisten kreativen Werke wie Text, Musik oder Film relativ einfach kopierbar und daher so genannte „nicht rivalisierende Immaterialgüter“. Was kompliziert klingen mag, heißt einfach, dass Musikstücke oder Texte nicht verbraucht werden, wenn Sie sie anhören oder lesen – im Gegensatz zur Würstsemmel, wenn Sie sie essen. Daher braucht jemand, der vom Produzieren und Verkaufen von Musik oder Text

leben will, einen besonderen Schutz davor, dass nur der erste Kunde bezahlt und dann alle anderen von ihm kopieren. (Ökonominen sprechen dabei vom „Trittbrettfahrerproblem“.)

Wozu Urheberrecht?

Man kann diesen Schutz auf zwei Arten begründen: Einerseits aus der Perspektive des Privateigentums als höchstem Gut, nämlich dass Ihnen einfach gehören sollte, was Sie produzieren, egal ob man es angreifen kann oder nicht, und dass Sie es auch verkaufen, verschenken oder vererben können sollen. Andererseits aber auch aus der Sicht der gesamten Gesellschaft, für die es ja wichtig ist, dass Menschen kreativ tätig sind und Musik oder Texte produzieren. Dann muss die Gesellschaft, so das Argument, aber auch einen Anreiz schaffen, das zu tun. Und die Ökonomie meint mit „Anreiz“ meist „Geld“. Österreich (und die meisten europäischen Staaten) folgt diesen beiden Argumenten sehr weitgehend und hat traditionell ein recht restriktives Urheberrecht: Ein Schutz bis 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin ist das Prinzip, und das automatisch, also ohne dass ein bestimmter Hinweis auf dem Werk oder eine Registrierung notwendig wären.

Beide Argumente, das „Eigentums-“ und das „Anreiz-“Argument, haben etwas für sich. Aber beide erweisen sich auf den zweiten Blick als unvollständig, vor allem hinsichtlich des Ausmaßes des Urheberrechtes. Was den „Anreiz“ angeht: Dass Geld nicht das einzige Motiv für Kreativität ist, ist wohl auch klar. Dennoch soll es sicherlich so sein, dass „Kulturschaffender“ ein Beruf ist, von dem man leben kann. Andererseits sind die allermeisten Werke, die unter Urheberrechtsschutz fallen, heute nicht mehr kommerziell verwertbar: Bücher werden irgendwann nicht mehr neu aufgelegt, Platten oder CDs sind irgendwann vergriffen, selbst die meisten Hollywood-Filme schlummern irgendwann einmal in den Archiven. Man schätzt, dass nur etwa 4% aller geschützten kreativen Werke derzeit kommerziell verwertet werden. Dennoch gilt das Urheberrecht auch für die restlichen 96%.¹⁹

Das ideologische Argument sieht erst einmal ebenso bestechend aus in einer Gesellschaftsordnung, für die der Schutz von Eigentum ein wesentlicher Grundbaustein ist. Aber wie auch zum Beispiel beim Eigentum an Grund und Boden ein höheres gesellschaftliches Interesse (etwa der Bau einer Straße) vorgeht, gibt es auch bei kreativen Werken eine zweite Wahrheit. In der gesamten Geschichte der Menschheit war Kultur nicht etwas, was überwiegend in Privateigentum war, weil es immer so etwas wie ein gemeinsames kulturelles Erbe, eine gemeinsame kulturelle Basis, einen so genannten „Public Domain“ gegeben hat. Im deutschsprachigen Raum wird dafür heute wieder gelegentlich der mittelalterliche

Begriff der „Allmende“ verwendet: Ein Bereich, der niemandem und daher allen gehört und von dem alle profitieren können. Aus diesem Grund ist das Urheberrecht zeitlich begrenzt, wenn auch in einem für die Urheber/innen sehr großzügigen Ausmaß. Denn neue Kultur baut notwendigerweise immer auf dem auf, was bisher war, was unser gemeinsames kulturelles Erbe ist. Manchmal weniger offensichtlich, manchmal offensichtlicher, wie bei Neubearbeitungen älterer Inhalte, etwa Verfilmungen, oder bei Parodien, oder bei Dokumentationen, oder beim schon beschriebenen „Sampling“. Die Grenze ist fließend, was aber leider heißt, dass auch die Grenze zum Urheberrechtsverstoß fließend ist, wenn das verwendete „Rohmaterial“ noch nicht Teil des „Public Domain“ ist.

Wo das Problem liegt...

Dabei ist Urheberrecht nichts Neues, und trotzdem entwickelte es sich mehr und mehr zum Problem. Der Auslöser des „Problems“ ist eine revolutionäre Technologie zur weltweiten Vernetzung namens „Internet“. Eine Technologie, die die Welt schon verändert hat und weiter verändern wird. Eine Technologie, die unserer Gesellschaft und ihrer Kultur schier unglaubliche Möglichkeiten eröffnen kann. Nicht nur bezüglich des Zugangs zur Kultur und bezüglich ihrer Verbreitung, sondern vor allem auch bezüglich einer breiten Beteiligung am Schaffen von Kultur. Nie war Kultur so konsumorientiert, so professionalisiert und industriell, so passiv wie im 20. Jahrhundert. Das Internet würde die Möglichkeit eröffnen, aus dieser reinen Konsum-Kultur wieder in eine stärker interaktive Kultur zu finden. Das Internet würde die Möglichkeit eröffnen, unser gemeinsames kulturelles Erbe in einem bislang undenkbaaren Ausmaß zu sichern, zugänglich und für neue Kreativität nutzbar zu machen. Doch das „Copyright“ stellt sich zunehmend diesem Fortschritt in den Weg.

Auch tagtägliche Urheberrechtsverletzungen sind nichts Neues. Hand aufs Herz: Haben Sie wirklich noch nie etwas aus einem Buch kopiert, anstatt es zu kaufen? Haben Sie wirklich noch nie eine CD oder eine Platte auf Kasette überspielt, oder eine Videokassette oder DVD „raubkopiert“? Die meisten Menschen sind also schon einmal zu „RechtsbrecherInnen“ gegen das Urheberrecht geworden, was die Medienindustrie auch bisher schon nicht gefreut hat. Solange Sie aber dabei den privaten Bereich nicht verlassen haben (zum Beispiel durch das Handeln mit Raubkopien), hatten Sie in der Vergangenheit nicht viel zu befürchten. Mit dem Internet haben sich nun zweifelsohne die Möglichkeiten zum „Raubkopieren“ vergrößert. Vor allem die so genannten „Filesharing“-Plattformen wie Napster ermöglichten das Kopieren von Musik oder Filmen von Menschen, die tausende Kilometer entfernt wohnten und die man noch nie getroffen hatte. Andererseits ermöglichen

neue Technologien der Medienindustrie auch das Aufspüren von Copyright-Verletzungen in noch nie gekanntem Ausmaß. Und so begann die vorwiegend US-amerikanische Medienindustrie mit einem „Krieg gegen die Piraterie“.

Die „Kriege“ der Medienindustrie

Wie schon in der Vergangenheit beschränkte sie sich dabei nicht darauf, Verstöße gegen ihre bestehenden Rechte zu verfolgen. Ziel war auch die Verschärfung des im Vergleich zu Europa noch etwas liberaleren amerikanischen Copyrights, und tatsächlich konnte die Industrie zuletzt 1998 eine Verlängerung ausnahmslos aller bestehenden Copyrights um zwanzig Jahre erreichen. Ziel war aber andererseits die Technologie selbst, und auch das hatte Vorbilder. Schon als Sony den ersten Videorekorder entwickelte, verlangte die Medienindustrie ein Verbot, da diese Geräte in erster Linie zur Verletzung von Copyrights verwendet werden könnten. Jahrzehnte zuvor hatte es eine ernsthafte Diskussion gegeben, ob es erlaubt sein sollte, dass jede und jeder mit den durch die Kodak-Technologie ermöglichten Massen-Kameras Gebäude fotografieren darf, ohne den ErrichterInnen dafür Tantiemen zu bezahlen. Auch Entwicklungen wie Radio und Kabelfernsehen waren von der Medienindustrie bekämpft worden, und immer hatte sich in der Vergangenheit ein vernünftiger Weg durchgesetzt: Videorekorder und Kodak-Kameras wurden nicht verboten, Radio und Kabelfernsehen mussten lediglich staatlich festgesetzte Tantiemen bezahlen und mussten nicht mit jedem/jeder Künstler/in oder jeder Fernsehstation einzeln verhandeln.

Doch die Zeiten scheinen sich geändert zu haben: Die Filesharing-Portale wurden weitgehend in die Knie gezwungen, und mittlerweile ist das Umgehen von technischem Kopierschutz selbst dann illegal, wenn dieser weit über das Copyright hinausgeht. Das heißt: Wenn Ihnen im Internet jemand ein elektronisches Buch oder ein Musikstück anbietet und es so programmiert, dass Sie es nur an ungeraden Tagen zwischen Mitternacht und zwei Uhr früh lesen oder hören dürfen, so dürfen Sie diesen Unsinn selbst dann nicht legal umgehen, wenn Sie technisch dazu in der Lage sind.

Die Medienindustrie ist immer mehr auf einige wenige Konzerne konzentriert. Mehr als 80% des amerikanischen Musikmarktes sind in der Hand von vier Unternehmen: Universal, Sony BMG, Warner und EMI.²⁰ Der Trend geht zusätzlich in Richtung Konzentration verschiedener Medien, also Musik, Film, Fernsehen, klassisches Verlagswesen und Internet. Die ohnehin schon konzentrierte Industrie hat in den USA außerdem mächtige Lobbying-Gesellschaften gegründet, wie die Motion Picture Association of

America (MPAA), die Recording Industry Association of America (RIAA) oder die Association of American Publishers (AAP). Vom „Urheber/innen“-Schutz kann ja angesichts dieser Phalanx aus VerwerterInnen gar nicht mehr die Rede sein. Die Macht dieser Industrie scheint mittlerweile so weit zu reichen, dass beim noch teilweise nachvollziehbaren Kampf um den Schutz der eigenen Geschäftsinteressen (siehe das „ideologische“ Argument und das „Anreiz“-Argument von weiter oben) doch recht weit über das Ziel hinausgeschossen wird.

Urheberrecht: Unsicherheit ist das Problem!

Dabei wären die Rechte an den 4% der kreativen Werke, die heute (noch) kommerziell nutzbar sind, gar nicht das Problem. Obwohl das Internet viele technische Hürden zur Nutzung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes beseitigt hat, macht es die Konstruktion des heutigen Urheberrechts allen Kreativen zunehmend schwerer, darauf aufzubauen, und das gilt uneingeschränkt auch für die restlichen 96%. Zumindest wenn Sie als Kulturschaffende/r keine rechtlichen Probleme riskieren wollen. Da gibt es zwar einerseits in jedem Urheberrecht ein gewisses Ausmaß an erlaubter Verwendung von geschütztem Material. So können wir in diesem Buch zum Beispiel andere zitieren, ohne sie um Erlaubnis zu fragen, und können dennoch nicht von ihnen geklagt werden. Diese Ausnahme heißt bei uns „Schrankenbestimmungen des Urheberrechts“, im angloamerikanischen Sprachraum etwas eleganter als „Fair Use“ bezeichnet. Wo aber ist die Grenze – bei einer Seite, bei drei, bei siebzehn? Wie sehr muss ein Musik-Sample verändert sein, um vom/von der Schöpfer/in des Originals nicht mehr geklagt zu werden? Dürfen Sie ein Buch schreiben, das Abenteuer eines Raumschiffs beschreibt und dessen Hauptfiguren Kirk, Spock und Scotty heißen? Oft werden Sie sich in Graubereichen bewegen, und das Gesetz wird Ihnen selten eine klare Antwort geben, und auch Ihr Anwalt wird Ihnen zwar eine Rechnung schicken, er wird aber im Vorhinein nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sagen können, wie eine Richterin im konkreten Fall entscheiden würde. Das Risiko, verklagt zu werden und zu verlieren, tragen Sie, denn die Medienindustrie zahlt so etwas aus der Portokasse.

Apropos Urheberin eines Filmes: Wer ist das eigentlich? Die Regisseurin? Der Produzent? Die Schauspielerinnen, die in der verwendeten Szene zu sehen sind? Der Drehbuchautor? Oder alle? Was ist, wenn eine Autorin mehrere Erben hinterlässt, die Rechte an einem bestimmten Buch aber in keinem Testament erwähnt wurden, weil niemand davon ausgegangen ist, dass so ein alter Schinken noch etwas wert sein könnte? Sie werden ein Detektivbüro engagieren müssen! Wenn das alles nur dazu dienen würde, legitime

kommerzielle Interessen zu schützen, man könnte wohl darüber diskutieren. Doch all das schützt auch kommerziell nicht mehr verwertbare Werke. Sie können sich als Kreative/r darauf einlassen, es zu riskieren: Wenn es nichts mehr wert ist, wird es schon kein Problem sein. Aber das Risiko tragen Sie. Denken Sie daran: Mindeststreitwert ist 36.000 Euro, wenn Sie doch jemand verklagt. Und wehe, Sie sind mit Ihrem „Derivat“ kommerziell erfolgreich: Dann wird sich sicher jemand daran erinnern, über ein Urheberrecht zu verfügen!

Die Wiederauferstehung der Bibliothek von Alexandria

Das Internet eröffnet faszinierende Perspektiven, unser kulturelles Erbe zu sichern, zugänglich und nutzbar zu machen. Eine der faszinierendsten Ansätze ist das vom Programmierer und Unternehmer Brewster Kahle ins Leben gerufene Internet Archive. Kahle war es ein Dorn im Auge, dass zwar zahlreiche Kopien der meisten Ausgaben der meisten Zeitungen weltweit Jahrzehnte zurück verfügbar sind, es aber nur eine einzige Kopie des Internet geben soll, nämlich die aktuelle. Kahle begann daher 1996, so genannte „Roboter“-Programme auszuschicken, die sich durch das Netz arbeiteten und die aufgefundenen Seiten speicherten. Heute verfügt das Archiv über mehr als 55 Milliarden gespeicherte Webseiten aus den letzten zehn Jahren, die über die so genannte „Wayback Machine“ aufrufbar sind. Sicher: Die Roboter besuchen jede Seite in relativ unregelmäßigen und vor allem eher zufälligen Abständen, sodass schon erhebliche Lücken entstehen. Aber das entscheidende am Internet Archive ist nicht so sehr die derzeitige Umsetzung. Das entscheidende ist die Vision: Die legendäre Bibliothek von Alexandria, eines der Weltwunder der Antike, soll wieder möglich werden.²¹

Diese Bibliothek enthielt in der hellenistischen Zeit die größte Sammlung von Schriften der antiken Welt und galt als Zentrum des gesamten Wissens der Menschheit zu dieser Zeit. Das Internet Archive nimmt bewusst Bezug darauf – eine Sicherungskopie des eigentlich in Kalifornien angesiedelten Archivs befindet sich in der 2002 eröffneten Neuen Bibliothek von Alexandria. Es ist heute grundsätzlich technisch machbar, praktisch alle Bücher, Tondokumente, Filme und Bilder, die derzeit verfügbar sind, digital zu archivieren. Das Internet Archive soll hier einen Anfang machen. Die gespeicherten Webseiten machen einen Datenumfang von einer Million Gigabyte aus, und jedes Monat kommen 20.000 Gigabyte dazu. Zusätzlich finden sich im Archiv 30.000 Texte, 91.000 Musik-Dateien, 39.000 Filme und 38.000 Live-Konzert-Mitschnitte, allesamt solche, bei denen das Copyright abgelaufen ist oder die aus anderen Gründen frei zugänglich und verwendbar sind.

Das Internet Archive ist das bekannteste, aber bei weitem nicht das einzige Projekt in dieser Richtung. So digitalisiert etwa die BBC ihr Archiv und plant, es zumindest britischen FernsehgebührenzahlerInnen frei zugänglich zu machen. Mehrere europäische Nationalbibliotheken, darunter auch die österreichische, haben gemeinsam mit einem Plan zur Digitalisierung ihrer Bestände begonnen. Auch kommunale öffentliche Bibliotheken wie die Linzer Stadtbibliotheken, die nicht gewinnorientiert sind, können bei der Sicherung unseres kulturellen Erbes eine zentrale Rolle spielen.

Andere Projekte haben sich damit beschäftigt, verlorenes Material wieder aufzufinden. Videobänder waren etwa früher teuer – teuer genug um selbst in den Archiven von Fernsehanstalten mehrmals verwendet zu werden. Mit jeder Überspielung ging dabei natürlich das verloren, was vorher auf dem Band drauf war. Die BBC konnte mit dem Projekt „Treasure Hunt“ zahlreiche verloren geglaubte Sendungen über private Aufnahmen zurückerlangen. Das Paradoxe dabei: Eigentlich handelte es sich um Raubkopien, die das Copyright der BBC verletzen. Als der Internet-Blog „Corante Copyfight“ darüber berichtete, meldete sich in einem Kommentar die Tochter eines puertoricanischen Musikers zu Wort, die viele Werke ihres Vaters nur durch Sammler wiederentdecken und bewahren konnte – ebenfalls Raubkopien, die eigentlich ihr ererbtes Copyright verletzen.²²

In Büchern googeln

In eine etwas andere Richtung geht eine neue Anwendung der Suchmaschine Google namens „Google Buchsuche“ (die mittlerweile als Beta-Version zur Verfügung steht). Dabei soll es möglich sein, in den vollen Texten von Büchern nach Stichwörtern zu suchen. Das Suchergebnis ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Buch, bei urheberrechtlich geschützten Werken nur ein paar Sätze rund um das Suchergebnis. Verlage können Bücher an Google melden, die suchbar gemacht werden sollen. Um aber rasch eine möglichst große Zahl an suchbaren Büchern zu erhalten, hat Google begonnen, die Bestände mehrerer großer Universitätsbibliotheken zu scannen. Prompt haben die Association of American Publishers und die Authors Guild of America geklagt: Das verletze ihr Copyright, denn das Speichern der Bücher auf Googles Servern sei eine unerlaubte Kopie. Google argumentiert, die öffentlich zugänglichen Suchergebnisse seien nur Zitate, also „Fair Use“. Außerdem fördere man dadurch ja eher die Interessen der Urheber/innen, weil das Erscheinen eines Buches in einem Suchergebnis ja zweifelsohne Werbung dafür sei. Urteil gibt es noch keines.

Das Speichern von Inhalten im Internet Archive und ähnlichen Datenbanken ist wie jede andere Archivierung auch wohl „Fair Use“ und rechtlich gedeckt. Doch beim Verwenden dort gefundener „Schätze“ für neue Kreationen sollten Sie auch besser vorsichtig sein. Und so bewegen sich viele ähnliche Projekte im Graubereich. Sie verhindern bis zu einem gewissen Grad das Verlorengelassen nicht mehr kommerziell genutzter Inhalte, was wichtig genug ist. Denn wie der Verleger Tim O'Reilly – eigentlich ein Vertreter der Medienindustrie – meint: „In Vergessenheit zu geraten, ist eine viel größere Gefahr für einen Autor als Copyright-Verletzungen oder sogar Raubkopiererei.“²³ Sie ermöglichen aber immer noch nicht, dass solche Inhalte auch aktiv „weiterleben“ dürfen, dass sie als Grundlage für neu Geschaffenes dienen können, dass sie Teil eines großen und reichhaltigen „Public Domain“, einer modernen „Allmende“ sind.

Ein neuer „Public Domain“

Die Schaffung eines größeren und reichhaltigeren „Public Domain“ hat sich einer der weltweit profiliertesten Experten für Rechtsfragen rund um das Internet auf die Fahnen geheftet: Lawrence Lessig, Jurist und Professor an der Stanford Universität. Im Jahr 2003 versuchte er vor dem Obersten Gerichtshof der USA in einen Fall namens „Eldred gegen Ashcroft“ die Aufhebung der pauschalen Verlängerung aller Copyrights aus dem Jahr 1998 zu Fall zu bringen. Obwohl er scheiterte, erregte der Fall große Aufmerksamkeit für das auch in diesem Buchkapitel zentrale Problem.²⁴

Lessig legt Wert darauf, nicht grundsätzlich gegen Urheberrechte zu sein und die kommerzielle Verwertung von Werken sehr wohl schützenswert zu finden. Aber die Balance sei verloren gegangen, und sein Anliegen sind die 96% aller Werke, die ihr „kommerzielles Leben“ schon hinter sich haben. Daher schlug er nach der Niederlage vor dem Obersten Gerichtshof zwei sehr simple Gesetzesänderungen vor: Das Copyright solle vorerst auf fünfzig Jahre beschränkt sein. Danach solle es möglich sein, es auf die in den USA heute üblichen 75 Jahre zu verlängern, und zwar durch Registrierung und Bezahlung einer äußerst geringen Gebühr von einem Dollar. Natürlich ist ein solches Registrierungssystem auch mit Kosten verbunden. Doch, so Lessig, weniger als die Kosten, die notwendig seien, um Copyrights zu klären, deren Inhaber/innen unbekannt sind. Immerhin könnte ein solches Registrierungssystem die schon angesprochene Unsicherheit beseitigen. Die Medienindustrie, allen voran die Motion Picture Association of America (MPAA), lehnte den Vorschlag ab und erreichte damit, dass der Vorschlag nie im Kongress eingebracht wurde. Obwohl der Vorschlag von den von der MPAA vertretenen Konzernen nicht mehr verlangt hätte, als

nach 50 Jahren Copyright einen Dollar zu bezahlen und ihr Recht zu registrieren. Was für Lessig nur einen Schluss zuließ: „Ihr Ziel ist nicht einfach zu schützen, was ihnen gehört. Ihr Ziel ist, dass es nichts mehr gibt, was nicht ihnen gehört.“²⁵

Nicht auf bessere Zeiten warten, starten!

Wer nicht die Geduld aufbringt, auf politische Veränderungen in diesem Feld zu warten, muss eben selbst für eine größere „Allmende“ sorgen. Das dachte sich Lessig wohl 2001, als er die Initiative „Creative Commons“ ins Leben rief. Diese Non-Profit-Organisation bietet auf ihrer Webseite verschiedene so genannte „Open Content Lizenzen“ an.²⁶ Solche Lizenzen sind aufgrund der Konstruktion des Urheberrechts notwendig, um Inhalte „frei zu lassen“. Denn ein Copyright erhält eine Urheber/in automatisch, ohne dass sie es verlangen oder auf dem Werk angeben muss. Wer also ein Werk der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen möchte, muss das ausdrücklich erklären. Nur juristisch auch haltbare „Lizenzen“ geben dabei einem/einer zukünftigen Nutzer/in die Rechtssicherheit, die er/sie für eine Verwendung für eigene kreative Werke braucht.

Dabei machen sich alle Open Content Lizenzen das Copyright zu Nutze, schlagen es sozusagen mit den eigenen Waffen: Denn Teil des Urheberrechts ist es, dass Sie selbst bestimmen können, unter welchen Bedingungen andere Ihre Kreationen nutzen dürfen. Eine „Lizenz“ ist also einfach ein juristischer Text, den Sie Ihrem Werk beifügen und in dem Sie als Urheberin oder Urheber festlegen, was andere mit Ihrem Werk unter welchen Bedingungen tun dürfen oder nicht tun dürfen. So können Sie zum Beispiel bestimmen, dass Bearbeitungen Ihres Werkes nur dann erlaubt sind, wenn diese auch wieder der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Dieses Prinzip trägt den klingenden Namen „Copyleft“ oder auch „Share Alike“ und wurde so wie die ersten Open Content Lizenzen überhaupt ursprünglich für Freie Software entwickelt. Verzichtet man auf das Copyleft-Prinzip, so entsteht bei einer Bearbeitung ein neues Urheberrecht und das so entstandene Werk könnte auch voll geschützt werden. Sinn des „Share Alike“ ist es also, die Entstehung einer großen Zahl an freien Inhalten zu propagieren, und zwar „frei“ im Sinn von „Freiheit“, nicht im Sinn von „Freibier“, wie der große Guru der Freien Software-Bewegung, Richard Stallman, immer wieder betont. („Free as in ‚free speech‘, not as in ‚free beer‘.“²⁷)

Für das Projekt GNU/Linux der Free Software Foundation (FSF), das die Schaffung einer umfangreichen Welt Freier Software verfolgt, entstanden zwei heute bedeutsame Lizenzen, die dem Copyleft-Prinzip folgen: Die GNU General Public Licence (GPL) für

Software und die GNU Free Documentation Licence (GFDL), ursprünglich für begleitende Dokumente wie Handbücher gedacht.²⁸ Die GFDL ist vor allem deswegen heute von größter Bedeutung, weil die gesamten Inhalte der Wikipedia mit ihr lizenziert sind. Diese freie Enzyklopädie, die von den Benutzer/innen selbst geschaffen wurde (und nach wie vor wächst und überarbeitet wird), umfasst mittlerweile mehr als vier Millionen Artikel in mehr als 100 Sprachen.

Maßgeschneiderte Lizenz in drei Schritten

Ziel von Creative Commons ist es vor allem, die Auswahl einer passenden Lizenz für die eigenen Werke so einfach wie möglich zu machen. Daher gibt es die Lizenzen auch – im Gegensatz zur GFDL – in verschiedenen Sprachen und sogar an verschiedene nationale Rechtslagen angepasst. Der/die Nutzer/in kann zwischen unterschiedlich restriktiven Varianten wählen: Er/sie kann die Nutzung für kommerzielle Zwecke verbieten. Der/die Nutzer/in kann anderen verbieten, sein/ihr Werk zu bearbeiten und damit die Nutzung auf originalgetreue Wiedergabe beschränken. Er/sie kann andere verpflichten, Bearbeitungen wieder unter derselben Lizenz öffentlich zugänglich zu machen, also das Copyleft-Prinzip durchsetzen. Natürlich können diese Bedingungen auch miteinander kombiniert werden. Und immer dabei ist die Verpflichtung zur Namensnennung.

Übersicht: Creative Commons



Namensnennung: markiert durch das Kürzel „by“ und dem Text „BY:“ in einem Kreis



Keine kommerzielle Nutzung: „no commercial use“, markiert durch das Kürzel „nc“ und einem durchgestrichenen Euro- oder Dollar-Symbol in einem Kreis



Keine Bearbeitungen: „no derivatives“, markiert durch das Kürzel „nd“ und einem Gleich-Zeichen in einem Kreis



Copyleft: „share alike“, markiert durch das Kürzel „sa“ und einem umgekehrten Copyright-Zeichen mit einer Pfeilspitze

Darüber hinaus bietet Creative Commons immer mehr Speziallizenzen an: So können Sie Bearbeitungen nur in Entwicklungsländern frei zulassen, eine spezielle Lizenz für das

Samplen von Musik auswählen oder besonders den Einbau in „collective works“ wie die Wikipedia ermöglichen. Die Auswahl der konkreten Lizenz erfolgt über ein einfaches Formular mit den relevanten Fragen – nach ein paar Klicks kommt schon das dreiteilige Ergebnis: Erstens der eigentliche juristisch ausformulierte Lizenztext, der zum Beispiel in einen Text eingefügt oder auf einer Webseite verlinkt werden kann. Zweitens eine Kurzversion für Laien, die den juristischen Text sozusagen in eine allgemein verständliche Sprache übersetzt. Drittens eine maschinenlesbare Form der Lizenz, so genannte „Metadaten“ – die Einfügung dieses Teils in die Webseite oder in die Datei sorgt dann dafür, dass spezielle Suchmaschinen für freie Inhalte fündig werden können. So können Sie beispielsweise über search.yahoo.com/cc gezielt nach Inhalten suchen, die über Creative Commons lizenziert wurden. Auch über google.com sind frei verwendbare Inhalte suchbar: Klicken Sie auf „Erweiterte Suche“ und wählen Sie unter „Nutzungsrechte“ die Lizenzart aus, für die Sie Inhalte suchen möchten.

Viele Gründe, ein Werk „frei zu lassen“

Alle freien Lizenzen gehen davon aus, dass es hunderttausende Kreativschaffende gibt, die kein Problem damit haben, einige der mit ihrem Urheberrecht verbundenen Rechte aufzugeben (unter dem Motto „some rights reserved“) und ihre Werke „frei zu lassen“. Solange sie daran denken und solange es nicht furchtbar kompliziert ist. Manche wollen damit einfach ein Zeichen für mehr kulturelle Freiheit und gegen die restriktiven Copyright-Regeln setzen. Manche legen auf kommerzielle Verwertung keinen Wert, weil sie nur aus Spaß Kreatives erschaffen. Manche wollen ihre Werke möglichst weit verbreiten, um vielleicht Bekanntheit zu erlangen und „entdeckt“ zu werden. Manche veröffentlichen sogar sowohl unter einer freien Lizenz im Internet als auch unter herkömmlichem Copyright in gedruckter Form und nutzen die im Internet erzielbare Publicity, um die Verkaufszahlen ihrer gedruckten Variante zu erhöhen. In Zeiten, in denen der Buchhandel die Präsentationsflächen für Nicht-Bestseller immer mehr reduziert, eine clevere Marketing-Variante. Das gelang beispielsweise dem Science Fiction Autor Cory Doctorow. Sein Erstlingswerk „Down And Out In The Magic Kingdom“ wurde sowohl gedruckt als auch mit Creative Commons Lizenz im Internet veröffentlicht. Das gedruckte Buch verkaufte sich über 10.000 Mal, der Durchschnitt für Erstlingswerke in diesem Genre liegt bei 3.000 bis 5.000.²⁹ Offensichtlich gab es mehr Menschen, die sich durch die Internet-Variante zum Kauf bewegen ließen, als solche, die aufgrund der Gratisvariante nicht kauften.

Das Beispiel zeigt: Free Content Lizenzen sind nicht geschäftsfeindlich, ganz im Gegenteil: Kreative Ideen, wie auch mit freien Inhalten Geld verdient werden kann, sind gefragt. Es gibt etwa Abodienste, bei denen Menschen dafür zahlen, dass freie Inhalte geordnet und gezielt zusammengestellt werden. Dasselbe ist für CDs oder DVDs mit Sammlungen freier Inhalte denkbar, ebenso für gedruckte Sammelbände. Außerdem haben die allermeisten AutorInnen auch bisher schon nicht nur (oder sogar nicht hauptsächlich) von Bücher- (oder CD-)Verkäufen gelebt, sondern von Auftritten, Auftragswerken oder öffentlichen Förderungen. Übrigens wieder ein Bereich, in dem die kommunale Politik viel bewegen kann, auch wenn sie das Urheberrecht selbst nicht beeinflussen kann. Denn als wesentliche Veranstalterin, Auftraggeberin und Förderin kann die Kommune gezielt die Produktion frei lizenzierter Inhalte unterstützen, ja, auch verlangen!

Einen ersten Test unter „echten“ Bedingungen haben die Creative Commons Lizenzen spätestens Anfang 2006 bestanden: Adam Curry, ein Podcasting-Pionier, hatte Familienfotos unter einer Creative Commons Lizenz im Internet veröffentlicht, und zwar die Share-Alike-Variante mit Ausschluss kommerzieller Nutzung. Als das holländische Boulevardmagazin „Weekend“ einen Bericht über Currys fünfzehnjährige Tochter mit genau diesen Fotos garnierte, erkannte ein Amsterdamer Gericht auf eine Lizenzverletzung: Die Nutzung war klar kommerziell, und das Magazin musste pro Foto 1.000 Euro Strafe an Curry zahlen. Die Strafe war wohl eher gering, aber die grundsätzliche juristische Haltbarkeit der Creative Commons Lizenzen ist damit bewiesen.

Kritik an Creative Commons

Natürlich gibt es auch Kritik an den Creative Commons. PuristInnen bemängeln, dass die zahlreichen Varianten eigentlich keine einheitliche gemeinsame Freiheit garantieren außer der Kostenlosigkeit – womit wir aber näher beim Freibier als bei der freien Meinungsäußerung sind. Die Einschränkung „keine kommerzielle Nutzung“, auf den ersten Blick sehr plausibel, macht auf den zweiten Blick besondere Probleme: Denn der Verbot jeder Nutzung, die „hauptsächlich auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine vertraglich geschuldete geldwerte Vergütung abzielt“, verhindert etwa die Nutzung auf Webseiten, die zur Selbstfinanzierung Werbebanner verkaufen oder Abo-Systeme verwenden. Die Wikipedia weigert sich daher, solche Inhalte einzubauen, da zahlreiche kleine private Seiten mit geringfügiger Werbefinanzierung Wikipedia-Inhalte spiegeln und das dann nicht mehr tun könnten. Kritiker/innen meinen, dass eine richtige kommerzielle Ausbeutung eines kostenlos zur Verfügung gestellten Inhalts sowieso ausgeschlossen sei und jedenfalls

eine Share-Alike-Lizenz ausreiche, um das zu verhindern. Die Creative Commons Webseite weist jedenfalls nicht auf diese Überlegungen hin, und so wird es wohl oft so sein, dass Kreativschaffende die ja recht gut klingende „nc“-Lizenz wählen, ohne sich all dessen bewusst zu sein.

Ein weiteres „technisches“ Problem: Share-Alike-Lizenzen erreichen ihr Ziel dadurch, dass sie verlangen, dass Ableitungen unter „derselben“ Lizenz weiter veröffentlicht werden. Das heißt aber, dass auch ein Umstieg von einer Share-Alike-Lizenz auf eine andere unmöglich ist, ebenso eine Kombination von Inhalten unter verschiedenen Share-Alike-Lizenzen. Zum Beispiel kann ein mit Creative-Commons lizenziertes Musikstück nicht mit einem unter der GFDL lizenzierten Text kombiniert werden. Eine Lösung dieses Problems ist aber in Sicht: Lawrence Lessig hat vorgeschlagen, dem „Software Freedom Law Center“ die Gleichwertigkeit von Lizenzen festlegen zu lassen und dies in die Lizenzen einzubauen.

Goldene Nica 2004 an Creative Commons

Andere Kritik ist schwerer nachzuvollziehen: Dass Creative Commons im Vergleich zu einer generellen Lockerung des Copyrights nur eine „zweitbeste“ Lösung ist, werden nicht einmal dessen Gründerinnen und Gründer zurückweisen. Ob es deshalb gleich eine echte politische Lösung verhindern kann, ist wohl mehr als fraglich. Jedenfalls dürften die Jurorinnen und Juroren des Linzer Prix Ars Electronica anderer Meinung gewesen sein, denn sie vergaben 2004 die goldene Nica in der Kategorie „Net Vision“ an das Creative Commons Projekt. Ein Grund mehr, den Neubau des Linzer Wissensturmes und das Kulturhauptstadtjahr 2009 auch dafür zu nutzen, die Schaffung einer neuen „Allmende“, die Vergrößerung des Pools an frei und öffentlich zugänglichen Werken zu fördern.

„Vorbildwirkung beginnt auf der lokalen Ebene“



Foto: <http://www.warrants-nf.org/press/pressebilder.html>

Interview: Lawrence Lessig

Lawrence Lessig ist einer der weltweit profiliertesten Experten zum Thema „Recht und Internet“. Er ist Professor an der Stanford Law School, zuvor lehrte er an der Harvard Law School und an der Universität von Chicago. Er ist Autor zahlreicher Bücher, darunter „Code und andere Gesetze des Cyberspace“ (2000) sowie „Freie Kultur“ (2004). Lessig ist Gründungsmitglied und Vorsitzender der Initiative „Creative Commons“, für die er und die anderen Gründer/innen bereits mehrere Preise erhielten, darunter im Jahr 2004 die Goldene Nica des Linzer Prix Ars Electronica in der Kategorie „Net Vision“. Lessig setzt sich vehement gegen zu restriktive Urheberrechtsbestimmungen für immaterielle Güter ein.

Warum haben Sie und die anderen Gründer/innen Creative Commons ins Leben gerufen?

Lawrence Lessig: Wir haben uns von Eric Eldred³⁰ inspirieren lassen und wollten juristische Methoden finden, um einige der Hindernisse zu beseitigen, die das Gesetz kreativen Prozessen in den Weg legt. Einige Probleme können nur durch Gesetzesänderungen gelöst werden. Aber andere, glauben wir, können privat gelöst werden.

Wie viele Publikationen sind bisher unter einer Creative Commons-Lizenz veröffentlicht worden?

Lawrence Lessig: Wir führen kein eigenes Register. Stattdessen verfolgen wir „Backlinks“ („Rück-Verlinkungen“, *Anm.*) auf unsere Lizenzen. Die wachsende Zahl dieser Backlinks ist ein Indikator dafür, wie weit unsere Lizenzen verbreitet sind: Im Dezember 2003 waren es etwa eine Million, im Dezember 2004 4,5 Millionen, im Dezember 2005 44 Millionen und im Juni 2006 schon 137 Millionen!

Es gab ja schon vor Creative Commons offene Lizenzen. Was also war neu daran?

Lawrence Lessig: Unsere waren die ersten, die drei Lizenzierungsstrategien zusammenführten: Als erste Ebene eine in allgemein

verständlicher Sprache gehaltene Zusammenfassung der Freiheiten, die mit einer Lizenz verbunden sind. Auf einer zweiten Ebene ist die eigentliche Lizenz, und auf einer dritten Ebene Meta-Daten, die man in den Inhalt einbauen kann, um die gewährten Freiheiten auch maschinenlesbar zu machen.³¹ Anders gesagt: Wir glauben, dass unsere Lizenzierungs-Strategie die erste ist, die speziell für das Internet konstruiert wurde.

Kritikerinnen und Kritiker merken oft an, dass es keine allen Creative Commons-Lizenzen gemeinsame Freiheit gibt, außer der, dass die so lizenzierten Inhalte gratis zur Verfügung stehen. Dadurch komme das eher der Freiheit im Sinn von „Freibier“ nahe als der Freiheit im Sinn von „freie Rede“. Was antworten Sie ihnen?

Lawrence Lessig: Es stimmt, dass es keine einzelne Freiheit gibt, die in allen unserer Lizenzen gewährt wird - obwohl es in unseren sechs Kern-Lizenzen auch einen Kern von gemeinsamen Freiheiten gibt. Und es stimmt, dass einige diese Tatsache kritisieren. Aber was in ihrer Kritik fehlt, ist ein überzeugendes Argument, dass „Freiheit“ für alle Formen von Kreativität dasselbe bedeuten soll. Unser Prinzip ist, dass Communities selbst definieren, welche Freiheiten für sie wichtig sind. Sie bestimmen ihre Prinzipien selbst, auf der Basis guter Argumente. Wir

stellen das Werkzeug dafür zur Verfügung.

Was ist dabei mit der Variante „keine kommerzielle Nutzung“: Ist es nicht möglich, dass kleine Webseiten, die sich mit Anzeigen oder Abonnement-Gebühren finanzieren, von der Nutzung eines bestimmten Werks ausgeschlossen sind, obwohl die Urheberin das gar nicht ausschließen wollte – einfach weil sie nicht weiß, dass die Lizenz eine solche Nutzung verbietet, und der Titel der Lizenz so gut klingt?

Lawrence Lessig: Ich glaube nicht, dass die Einschränkung „keine kommerzielle Nutzung“ jede Werbung auf einer Seite verbietet, aber Sie haben Recht, dass wir mehr tun müssen, um die Bedeutung von „keine kommerzielle Nutzung“ klarer zu machen. Wir haben damit begonnen, einen Entwurf für „Non Commercial“-Richtlinien zu diskutieren. Wir werden mehr in diese Richtung unternehmen, sobald wir wissen, wie die Leute diesen Begriff auslegen.

In Ihrem Buch „Freie Kultur“ zeigen Sie, dass der derzeitige „Krieg“ der Medienindustrie gegen eine neue Technologie nicht der erste ist: Sie haben den Videorekorder bekämpft, das Radio, das Kabelfernsehen. Sie waren aber noch nie so erfolgreich. Was ist heute anders?

Lawrence Lessig: Der Unterschied ist einfach, dass der „Feind“ in diesem Krieg normale Bürgerinnen und Bürger sind, und nicht andere Unternehmen.

Wäre es nicht notwendiger, den Trend Richtung immer mehr Konzentration in der Medienindustrie zu bekämpfen, sozusagen als „Wurzel“ des Problems, anstatt beim Urheberrecht anzusetzen, das „Ergebnis“ dieser Macht ist?

Lawrence Lessig: Ich denke diese beiden Dinge sind miteinander verwoben, müssen aber jedes für sich angegangen werden. Ich würde nicht sagen, dass das eine Problem das andere verursacht, aber eines ergänzt natürlich das andere. Die Konzentration ist teilweise genau deswegen gefährlich, weil das Urheberrecht so stark ist.

Am 5. Oktober 2004 schrieb Newsweek: „Sogar die RIAA³² kann in der Theorie nichts Schlechtes an Creative Commons finden.“ Gibt es da eine Gefahr bei Creative Commons, dass es als Ausrede dient, das Urheberrecht eben nicht zu verändern, weil es zeigt, dass ja alle leicht auf ihre Rechte verzichten können, wenn sie das wollen?

Lawrence Lessig: Das ist eine Gefahr, aber die größeren Gefahren liegen in den Einstellungen, die diese Debatte davor dominiert

haben. Wir glauben, dass der Lizenzen-Mix von Creative Commons dazu beiträgt, dass viele Menschen verstehen, dass Urheberrecht ein komplexes Thema ist, und dass sie sich gegen den vereinfachenden Extremismus wehren, der diese Debatte oft beherrscht.

Ist mit Creative Commons auch eine politische Forderung verbunden?

Lawrence Lessig: Die einzige Forderung, die wir stellen, ist, dass Autoren oder Schöpfer die Freiheit haben sollen, selbst zu bestimmen, welche Freiheiten mit ihren kreativen Werken verbunden sein sollen, und dass nur so viel Kontrolle ausgeübt wird wie notwendig.

Sie betonen immer, dass Sie absolut nicht gegen den Markt sind, und Sie akzeptieren damit die Prämisse, dass die Aussicht auf Profit ein starker Anreiz für Kreativität ist. Können Sie sich langfristig auch ein anderes, ein öffentlicheres System vorstellen?

Lawrence Lessig: Ich hoffe nicht. Ich glaube, der wirkliche Vorzug des privaten Systems ist, dass es – im Prinzip – eine demokratische Form von Kreativität fördert. Das ist die bahnbrechende Erkenntnis in Neal Netanel's Arbeiten über das Urheberrecht.

Was könnte eine Kommune wie Linz zur Förderung einer „freien Kultur“ tun, da sie ja keine Gesetze ändern kann?

Lawrence Lessig: Das wichtigste ist die Vorbildfunktion. Jede öffentliche Institution kann den wichtigen Schritt machen, für die eigene Arbeit Freiheiten zu gewähren und das auch sichtbar zu machen. Und sie kann die Künstler, die sie unterstützt, dazu animieren, dasselbe zu tun. Wir brauchen eine ausgleichende Kraft, um den Rahmen für diese Debatte zu schaffen, und dazu brauchen wir Vorbilder. Vorbildwirkung aber beginnt auf der lokalen Ebene. Linz ist genau die richtige Ebene dafür!

Jeder Freie Zugang zu Wissen und Kultur belebt das kreative Potential“



Foto: Magistrat Linz

Interview: Hubert Hummer

Der ausgebildete Lehrer und studierte Soziologe Hubert Hummer ist Direktor der Linzer Volkshochschule und wird als solcher ab September 2007 die Leitung des Linzer „Wissensturms“ – der gemeinsamen neuen Heimstätte von Hauptbibliothek, Volkshochschule und Linzer Medienwerkstatt – übernehmen.

Die Universität Linz bietet Rechtswissenschaften bereits als Multimedia-Studium an. Wann kommt der erste Volkshochschulkurs als Live-Stream ins Internet?

Hubert Hummer: Im Wissensturm wird ein Konzept der Integration von Volkshochschule, Stadtbibliothek und Medienwerkstatt verfolgt. Die Ressourcen der Medienwerkstatt sollen dabei durch den Aufbau eines Bildungskanals für Lernzwecke genutzt werden, um beispielsweise Vorträge, Diskussionen und Kurse via Fernsehen und/oder Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir streben einen eigenen Fernsehkanal für das Linzer Kabelnetz an. Die materiellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen aber erst geklärt werden. Ein Bildungskanal bindet nicht nur Hardware, er verursacht auch direkte Kosten und muss organisatorisch betreut werden. Im Zusammenhang mit dem Urheberrecht muss auch die Frage der Honorierung der Vortragenden geklärt werden, vor allem dann, wenn der Vortrag nicht nur live übertragen sondern auch über das Internet „on demand“ bereitgestellt wird. Trotz dieser ungelösten Fragen verfolgen wir das Konzept weiter, weil mit einem vergleichsweise geringen Aufwand ein erheblicher Zusatznutzen generiert werden könnte. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung des Internets beim geplanten Ausbau einer schon im Betrieb befindlichen Lernplattform, vorerst ausschließlich im Bereich der Berufs-

reifeprüfung. Je nach Möglichkeit ist an eine Verbreiterung des Einsatzes gedacht und Elemente des e-Learnings sollen in weitere dafür geeignete Kursbereiche integriert werden.

Welche Perspektiven sehen Sie für die Stadtbibliothek als digitale Bibliothek mit Webportal, zu dem jeder Mensch von zu Hause aus Zugang erlangen kann? Wäre für Sie auch eine Kooperation mit anderen Online-Bibliotheken denkbar?

Hubert Hummer: Die Stadtbibliothek Linz nimmt voraussichtlich im Februar 2007 ein neues und zeitgemäßes Bibliotheksverwaltungsprogramm in Betrieb. Zentrum des künftigen barrierefreien Webauftritts wird der neue Web-OPAC, der Online Public Access Catalogue, sein. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich, unabhängig von Ort und Zeit in den Beständen zu recherchieren, Vorbestellungen und Verlängerungen vorzunehmen und mit den BibliotheksmitarbeiterInnen elektronisch zu kommunizieren. In den Web-OPAC können auch alle Arten von elektronischen Ressourcen eingebunden werden, beispielsweise Datenbanken, Onlinezeitschriften, Hyperlinks auf Volltexte, Buchbesprechungen, Bilddokumente, Audiofiles usw. Die Benutzer/innen können sich via Internet sogenannte SDIs - Selective Dissemination of Information - erstellen, also Interessensprofile definieren, zu denen sie regelmäßig über einen Push-Dienst von den diesbezüg-

lichen Neuerwerbungen der Bibliothek informiert werden.

Wie wird das virtuelle Angebot abgesehen von diesen individuellen Interessensprofilen geordnet?

Hubert Hummer: Das gesamte virtuelle Angebot wird analog den Medien sogenannten Sachbereichen – zum Beispiel Gesellschaft & Politik - zugeordnet, in denen gemeinsam recherchiert werden kann. Zur Entwicklung der digitalen Bibliothek wird es auch erforderlich sein, in zunehmendem Ausmaß elektronische Bücher, elektronische Journale - elektronische Volltextversionen von Zeitschriften und Zeitungen -, interaktive Nachschlagewerke und Wörterbücher, Hörbücher zum befristeten Download, Linksammlungen zu bestimmten Themen und Zugänge zu Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mit anderen Online-Bibliotheken ist wie Divibib (<http://www.divibib.com>) oder mit der Deutschen Internetbibliothek (<http://www.internetbibliothek.de>)

Printout-Service bedeutet, dass Nutzer/innen die von der Bibliothek zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte binnen Minuten in Buchform vergegenständlichen und ausleihen können. Halten Sie dieses Service für ein mögliches Zusatzangebot für die Stadtbibliothek?

Hubert Hummer: Print-on-demand Angebote werden bereits über das Internet angeboten und vertrieben, die Vermittlerfunktion der Bibliothek erscheint daher vor allem in jenen Bereichen sinnvoll, in denen die Bibliothek entweder Mehrwertdienste oder günstigere Tarife an ihre Benutzer/innen weitergeben kann. Sinnvoll ist auch die Verbreitung von Inhalten, an denen die Bibliothek oder die Volkshochschule selbst die Rechte hat, wie zum Beispiel die hauseigenen Kursunterlagen. Dokumente in Buchform im Sinne eines Bindedienstes für ausgedruckte Dokumente wird die Stadtbibliothek aus Ressourcengründen aber vorerst nicht anbieten. Durch die noch ungeklärte rechtliche Situation sind Dokumentenlieferdienste von Bibliotheken übrigens gefährdet. So bekämpft das schon seit Jahren erfolgreiche SUBITO (<http://www.subito-doc.de/>) ein Gesetz, das die elektronische Weitergabe von Dokumenten aus dem Bibliotheksbestand verbieten soll. Tritt das Gesetz in Kraft, ist ein weiterer Konkurrent der kommerziellen Angebote ausgeschaltet.

Sehen Sie im österreichischen Urheberrechtsgesetz aufgrund der langen Schutzfristen (bis 70 Jahre nach Tod des Urhebers) ein Hindernis für die Produktion neuer Werke und neuen Wissens?

Hubert Hummer: Einerseits sichert der Schutz der Werke den UrheberInnen eine

gerechtfertigte Existenzgrundlage, und das ist gut so. KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen oder Verlagen steht es außerdem frei, Inhalte frei verfügbar zu machen. Andererseits stellt sich die Frage, ob 70 Jahre nicht zu lange sind und Erben wirklich profitieren sollten. Es stellt sich auch die Frage, ob die Verbreitung des Internets nicht ein Grund wäre, das derzeit gültige Urheberrecht zu überdenken. Ein hoher Prozentsatz geschützter Werke bringt vermutlich keinen kommerziellen Nutzen mehr und auch die Rolle der Medienindustrie ist kritisch zu hinterfragen. Unabhängig von der Dauer der Schutzfrist gibt es sicherlich Bestände, deren Digitalisierung sinnvoll wäre. Für kleine Einrichtungen wie die Stadtbibliothek Linz sind derartige Vorhaben aber nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen denkbar. Kleine Einzelprojekte sind vor allem gefährdet durch mangelndes technisches Know-how der Mitarbeiter/innen, zu teure Hardware-Anforderungen und vor allem durch eine mangelnde Kontinuität bei der ständigen Migration in aktuelle Datenformate, der Qualitätssicherung und der Erschließung der Daten. Kooperationen auf internationalem Niveau haben sich hier bewährt. So bemüht sich in Österreich die Österreichische Nationalbibliothek um die Digitalisierung und hat auch den Auftrag der Webarchivierung übernommen. Sie ist dabei Mitglied von europaweiten und internationalen Projekten.

Glauben Sie, dass besserer Zugang zu urheberrechtsfreiem Wissen das kreative Potential der Bevölkerung in Linz forcieren würde?

Hubert Hummer: Vorweg, jeder freie Zugang zu Wissen und Kultur belebt das kreative Potential. Das Internet bietet bereits eine Menge mittels Copyleft freigegebenes Wissen. Ohne Kenntnis einschlägiger Untersuchungen kann aber angenommen werden, dass das kreative Potential nicht linear mit diesem Zugang steigt. Das hängt mit den Prozessen von Kreativität und ihrer Sichtbarmachung zusammen, der Diskurs spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle. Technische Hilfsmittel eröffnen viele Möglichkeiten, ersetzen aber nicht die gesellschaftliche, menschliche und politische Dimension, die ebenfalls Voraussetzung für die Schaffung neuer kreativer Werke ist. Wie auch immer, der bessere Zugang zu urheberrechtsfreiem Wissen ist jedenfalls eine wichtige Aufgabe einer öffentlichen Bibliothek, die Open Access inklusive Hardware und Beratung zur Verfügung stellt.

Aber welche Rolle können Bibliotheken in diesem Spannungsfeld zwischen urheberrechtlichem Schutz auf der einen und dem Auftrag möglichst freien Zugang sicherzustellen auf der anderen Seite spielen?

Hubert Hummer: Bei der Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken stellt sich die relevante gesellschaftspolitische Frage, ob zwischengeschaltete, öffentliche Institutionen oder die Endnutzer/innen die diesbezüglichen Kosten tragen sollen. An verschiedenen Universitätsbibliotheken weltweit wurde beispielsweise durch die Preisspirale bei unverzichtbaren Schlüsseljournalen - nicht zugunsten der AutorInnen sondern der Verlage und ihrer Dividenden - bei gleichzeitig sinkenden Budgets der Bestand soweit reduziert, dass konkurrenzfähige Forschung nicht mehr möglich ist. Durch die zunehmende Problematisierung der Begrifflichkeiten, zum Beispiel „Original“, „Urheber“ oder „Plagiat“, und andererseits durch die Entwicklungen im Bereich „Sozialer Software“, die geringere technische Kenntnisse und weniger finanzielle Mittel erfordert, könnte den Bibliotheken schon bald eine neue Rolle in der Förderung von Wissensproduktion zuteil werden.

In der Stadt Linz steht einem offenen Zugang auf Daten der Stadtbibliothek und der Volkshochschule die enge Einbindung in das Informationstechnologie-Konzept der Stadtverwaltung entgegen. So sehr diese Anbindung eine hohe Ausfallsicherheit und hohe Qualität der Hard- und Software garantiert, so sehr wirken das für die sensiblen Daten der Stadtverwaltung notwendige Sicherheitskonzept und die Corporate-Design-Vorgaben einengend. Vor allem aber erfordern Digital-

isierungsprojekte Personal mit entsprechendem Fachwissen und Investitionen.

Welche Chancen sehen Sie hier speziell für den neuen Wissensturm, die kulturelle Landschaft in Linz zu beleben?

Hubert Hummer: Im Leitbild der Volkshochschule-Stadtbibliothek ist die kulturelle Bildung und die kulturelle Förderung aller Linzerinnen und Linzer festgeschrieben, seit Jahrzehnten wird diese Aufgabe auch in vielfältiger Art und Weise wahrgenommen. Im Wissensturm, der unserer Einschätzung nach mittlerweile eine hohe Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung besitzt, wird diese Tätigkeit unter völlig neuen und europaweit herzeigbaren qualitativen Rahmenbedingungen stattfinden. Kursbereiche, die üblicherweise im Keller untergebracht sind, werden in freundlichen, sonnendurchfluteten Räumen mit toller Aussicht auf Linz stattfinden. Bei vielen Führungen konnten wir feststellen, dass das schon jetzt begeisterte Reaktionen auslöst. Die größte Herausforderung besteht sicherlich darin, die durch das Gebäude geweckten großen Erwartungen im Betrieb auch einzulösen. Damit ist die gesamte „Software“ und ihre Finanzierung angesprochen. Enttäuschte Erwartungen wären gerade im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2009 kontraproduktiv. Denn Kultur und Bildung sind siamesische Zwillinge und in diesem Sinne werden wir jene Bereiche weiter

ausbauen, die den Zugang zu Kunst und Kultur aufmachen und damit auch zum Besuch der diversen kulturellen Einrichtungen von Linz, mit denen es schon jetzt eine gute Zusammenarbeit gibt, anregen. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen, aber auch mit Einzelpersonen „aus der Szene“ wird immer wichtiger und im Wissensturm neue Ausdrucksformen finden können.

Welche Rolle werden die Volkshochschule und die Stadtbibliothek im Kulturhauptstadtjahr Linz 2009 einnehmen?

Hubert Hummer: Das lässt sich derzeit nicht seriös beantworten. Die Programmierung liegt bekanntlich bei der Intendanz. Natürlich hat es schon Gespräche gegeben, Ergebnisse gibt es aber noch nicht. Wir könnten uns vorstellen, dass der Wissensturm in mehrfacher Hinsicht eine Rolle spielt. Der Wissensturm als „Willkommensturm“ etwa, immerhin ist er sowohl für Bahnreisende als auch für Leute, die mit dem Auto kommen, ein markantes und symbolträchtiges Gebäude. Durch die hohe öffentliche Aufmerksamkeit und die moderne Infrastruktur könnte sich der Wissensturm auch dazu eignen, quasi als „Gastraum“ für diverse Präsentationen und Veranstaltungen, auch wenn sie nicht von uns getragen werden, zu dienen.

Gibt es auch schon konkrete Projekte, die angedacht werden?

Hubert Hummer: Es gibt eine Reihe von Projektideen, die vorerst als „Überschriften“ an die Intendanz weitergeleitet wurden. Eine Idee nennt sich „Turmblicke“: Besucher/-innen von Linz werfen vom Wissensturm unter der Devise „Kultur“, von der Franz-Josefs-Warte unter der Devise „Natur“ und von einem geeigneten VOEST-Gebäude unter der Devise „Industrie“ einen Blick auf Linz. Verbunden etwa mit einer Werksrundfahrt durch die VOEST könnte das ein sehr attraktives - wenn auch etwas wetterabhängiges - Programm ergeben. Ein weiteres Projekt sieht die Gestaltung einer überdimensionalen Lesecouch vor, die periodisch auf verschiedenen Plätzen in Linz aufgestellt wird, die Bedeutung des Lesens unterstreicht und auf die Stadtbibliothek aufmerksam machen, aber auch zum Surfen im Internet über Hotspots anregen soll. Aufblasbare und begehbare „Wissenstürme“ könnten die Bibliotheks- und VHS-Standorte in den Zweigstellen kennzeichnen und als dezentrale Infotheken wirken. Das sind nur einige Beispiele. Durch die Projekte sollen nachhaltige Strukturen geschaffen und Anliegen von Linz 09 gefördert werden. So möchten wir dazu beitragen, dass die Besucher/-innen von Linz begeistert wieder nach Hause fahren.

PROJEKT: Webothek im Wissensturm

Web- oder E-Bibliotheken stellen gewöhnlich durch Suchfunktionen und Reservierungsmöglichkeiten einen ersten, digitalen Zugang zu einer realen Bibliothek her. Die Werke können jedoch meist nicht vom/von der Betrachter/in gelesen, gehört oder gesehen werden. Mit der stark steigenden Verfügbarkeit freier Inhalte im Internet ist für Bibliotheken eine neue Herausforderung verbunden: Neben dem Zugang zum „realen“ Bücherbestand vor Ort wird es in Zukunft zur Aufgabe von Bibliotheken gehören, den digitalen Bücherbestand in den unendlichen Weiten des Internets auch für den Online-Laien zugänglich zu machen: d.h. die Bibliothek um eine Webothek zu erweitern.

Ein erster Schritt dafür ist die Erfassung und Strukturierung urheberrechtsfreier literarischer, musikalischer und visueller Werke und bei Bedarf deren Zwischenspeicherung auf lokalen Servern. Dieser virtuelle Bestand an freien Inhalten soll nach bibliothekarischen Kriterien ausgewählt und aufbereitet werden und damit die inhaltliche Grundlage der Webothek bilden. Im Zentrum steht dabei weniger die lokale Speicherung freier Inhalte, sondern die Zusammenführung und Pflege ohnehin verfügbarer freier Inhalte im Netz. Als laufende Aufgabe der Bibliothek - ganz im Sinne eines eigenen Beitrags zur globalen Wissensallmende – sollten aber die bereits digital verfügbaren Werke durch Digitalisierung freier Werke des eigenen Bestands angereichert und damit einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Um die Webothek möglichst attraktiv zu gestalten, muss sie umfangreiche Möglichkeiten zur Personalisierung individueller Nutzer/innen-Accounts bieten. Auf Basis der so im Zeitverlauf erfassten Interessen kann die Webothek dann Vorschläge zum Lesen, Hören und Sehen liefern, ähnlich wie das im kommerziellen Bereich beim Internet-Kaufhaus Amazon längst üblich ist. Außerdem können Nutzer/innen eigene Leselisten erstellen und Freunden weiterempfehlen.

Neben dieser rein technischen Service-Leistung liegt der bibliothekarische Schwerpunkt sicher auf der Erstellung von Angeboten für verschiedenste Interessengebiete, die die unglaubliche Vielfalt freier Inhalte auf ein konsumierbares Maß reduzieren. Dies kann beispielsweise über virtuelle Büchertische erfolgen, die dann wiederum mit Angeboten aus dem realen Bücher- und Medienbestand der Bibliothek einfach ergänzt werden könnten. Das Angebot, freie Inhalte auch „offline“, also real verfügbar zu machen wäre dann die logische Folge und ist Thema des zweiten vorgeschlagenen Projekts in diesem Kapitel.

PROJEKTSKIZZE:

Interaktive Webothek in Linz einrichten

Projektziele

- Vorteile von urheberrechtsfreien Werken für Bevölkerung aufzeigen, diesbezügliches Problembewusstsein wecken
- Zugang zu kreativen Werken erleichtern, neue Möglichkeiten für Bildung und Freizeit schaffen

Projektbestandteile

- Digitalisieren des Gesamtbestands an urheberrechtsfreien Werken der Stadtbibliothek und möglicher Partner/innen
- Erstellung eines Webportals zur Realisierung einer echten Online-Bibliothek mit Zusatzfunktionen für die Benutzer/innen

Projektzielgruppen

- bisherige Benutzer/innen der Stadtbibliothek
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Schulen und andere Weiterbildungseinrichtungen
- kulturinteressierte Menschen

Projektträger

Stadtbibliothek Linz gemeinsam mit einer lokal ansässigen Programmierfirma

Dialoggruppen

- Politik, Stadtbevölkerung, andere Bibliotheken, Online-Archive mit freien Inhalten

Zeitraum

Digitalisierung und Aufbau einer eigenen Datenbank bis Ende 2007. Online-Start der Webothek 2008.

Finanzierungsbedarf

Zusätzlicher Personalbedarf bei Stadtbibliothek für Digitalisierung von Werken soll durch Personalumschichtungen im Bereich der Stadt Linz ermöglicht werden. Erstellung und Wartung der Web-Plattform erfordert Anschubfinanzierung. Erforderliche Bandbreite und Webspace werden dauerhaft Zusatzkosten verursachen.



PROJEKT: Printout-Service in Bibliotheken

Was kann eine digitale Bibliothek („Webothek“) für die Mehrheit jener Menschen leisten, die Bücher nicht am Bildschirm sondern auf Papier lesen wollen? Auch die ambitioniertesten E-Book-Projekte erreichen nicht die haptischen Qualitäten herkömmlicher Bücher, ganz abgesehen auch von praktischen Überlegungen (Anstreichen, auf der Couch lesen etc.). Deshalb müssen diese Stärken einer herkömmlichen Bibliothek mit der breiten Auswahl eines digitalen Online-Archivs verknüpft werden. Eine mögliche Lösung bietet ein Printout-Service bzw. Bücher auf Bestellung („books-on-demand“).

Die Idee ist simpel: Die Bibliothek bleibt in ihren Grundzügen unverändert. Hinzu kommt ein zusätzliches Archiv bestehend aus einem Onlinedienst, der auf alle freien Inhalte Zugriff hat, die im Internet vorhanden und zugänglich sind. Bibliotheksbesucher/innen können sich darin selbst auf die Suche begeben oder sich von den qualifizierten Vorschlägen auf virtuellen Büchertischen inspirieren lassen. Für Leute ohne Internetzugang stehen in der Bibliothek selbst genügend Online-Terminals zur Verfügung. Wenn ein Werk im Internet ausgewählt wurde, dann kann dieses binnen Minuten verkörperlicht – also ausgedruckt und gebunden werden. Dieses neu geschaffene Buch gehört ab sofort zum Bestand der Bibliothek und kann unverzüglich entlehnt werden.

Um das Urheberrecht nicht zu verletzen, ist der obige Prozess nur bei freien Inhalten zulässig. Ansonsten würde es sich um unerlaubte Vervielfältigung handeln. Die Bibliothek muss daher ihr Angebot auf die online zugänglichen urheberrechtsfreien oder unter einer Share-Alike-Lizenz veröffentlichten Inhalte beschränken. Ein Vorteil des Printout-Services ist, dass in jeder Bibliothek, die es umsetzt, sämtliche freien Bücher und Werke vorhanden sind. Das bedeutet eine enorme Erweiterung des Bibliothekssortiments ohne die räumlichen Kapazitäten entsprechend erweitern zu müssen. Auch wenn ein Buch verborgt ist, kann unverzüglich ein Neues angefertigt werden. Die Kosten der Selbstherstellung sind in der Regel geringer als der Ankauf.

Für Schulen und die öffentliche Hand wären durch das Printout-Service Kostenersparungen möglich. Teure Musiknoten müssten für Musikschulen und Musikunterricht nicht mehr angekauft werden, sondern könnten einfach selbst vervielfältigt werden – soweit das rechtlich zulässig ist. Die Digitalisierung inzwischen längst urheberrechtsfreier Notenbestände könnte – in Absprache mit lokalen Musikschulen – zu einer weiteren Aufgabe öffentlicher Bibliotheken werden. Allgemein könnte qualitativ hochwertiger Lesestoff in Selbstverviel-

fältigung kostengünstig zur Verfügung gestellt werden, weil bei nahezu sämtlichen Klassikern Schutzrechte längst abgelaufen sind.

PROJEKTSKIZZE:

Printout-Service in Bibliotheken

Projektziele

- Förderung des Lesens
- Attraktivierung und Modernisierung von Bibliotheken
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von freien Inhalten

Projektbestandteile

- Erstellung einer Online-Suchmaske, die freie Inhalte im Internet zugänglich macht und gegebenenfalls für das Print-Out-Service aufbereitet.
- Ausstattung sämtlicher am Projekt teilnehmender Bibliotheken mit Online-Terminals der notwendigen Book-on-Demand Infrastruktur sowie die Schulung des Personals

Projektzielgruppen

Linzer Stadtbevölkerung, Schüler/innen und Musikschüler/innen

Projektträger

Linzer Stadtbibliothek, evtl. in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität

Dialoggruppen

Politik, Stadtbibliothek, Johannes Kepler Universität (JKU), Schulen und Musikschulen, andere Bibliotheken, freie Online-Archive

Zeitraum

Erstellung des Programms dauert ein Studienjahr (bis Ende 2007); Adaption der Stadtbibliothek im Wissensturm erfolgt unmittelbar bei Bezug (geplante Eröffnung 14/09/2007), Schulungen erfolgen unmittelbar vor Eröffnung.

Finanzierungsbedarf

Online-Suchmaske soll von JKU kostengünstig in Zusammenarbeit mit Studierenden entwickelt werden. Zusatzausrüstung für Stadtbibliothek und Schulungen für Mitarbeiter/innen verursachen Kosten.



PROJEKT: Linzer Open-Content-Grid für freie Werke

Dem kreativen Potential der oberösterreichischen Landeshauptstadt eine Bühne zu bieten – das ist eine wesentliche Motivation für einen eigenen Open-Content-Grid in Linz. Menschen jeden Alters sollen motiviert werden, sich selbst kreativ zu betätigen, um neue freie Werke zu schaffen. Nicht nur für Literatur, sondern auch für Foto, Film, Programme und Musik soll der Open-Content-Grid Raum bieten. Für die Benutzer/innen muss der Zugang kostenfrei sein. Es soll nur eine absolute Grundregel gelten: Alles wird unter einer Share-Alike-Lizenz veröffentlicht.

Warum sollten Menschen an einer solchen Plattform teilnehmen? Sie tun es bereits. Tausende laden ihre Fotos auf flickr.com, um sie von Freunden und Fremden betrachten zu lassen. Musiker präsentieren ihre Werke auf myspace.com und auch HobbyliteratInnen freuen sich, wenn sie jemanden finden, dem sie ihre Gedichte vorlesen können. Der Open-Content-Grid bietet zusätzlich eine qualifizierte Öffentlichkeit mit gleichzeitig regionalem Linz-Schwerpunkt. Das fördert das Entstehen einer regionalen Kreativgemeinschaft, die sich mit den verschiedensten Themen befassen kann. Vom selbst gemachten Hip-Hop-Beat bis zum optimalen Rezept einer Pizza und darüber hinaus reichen die Möglichkeiten der kreativen Tätigkeiten.

Warum die Stadt Linz dieses Projekt unterstützen sollte? Weil dieser Open-Content-Grid die kreativen Aktivitäten in der Stadt vervielfachen könnte. Das schlummernde Potential vieler Hobbykünstler/innen könnte geweckt werden und in Linz eine neue aktive Kreativszene bilden. Damit das Projekt erfolgreich starten und dauerhaft funktionieren kann, ist permanente Unterstützung nötig. Am Anfang sollen lokale Größen aus Literatur und Musik als Geburtshelfer/innen gewonnen werden, um dem Projekt die notwendige Öffentlichkeit zu geben. Auch Wettbewerbe und Schulprojekte sollen über das Open-Content-Grid laufen. Diplomarbeiten und Dissertationen sollen darauf veröffentlicht werden. Eine Anknüpfung an die beiden anderen Projekte dieses Kapitels – die Webothek und der Print-Out-Service – bieten sich an.

Wenn das Projekt gelingt, wird ein Fundus von jungen freien Werken und Ideen geschaffen, die aufgrund der Share-Alike-Lizenz immer weiter wachsen dürfen. Auf diese Art könnten kreative Schöpfungen wie Romanfiguren und FilmheldInnen immer wieder neue Abenteuer erleben, beliebte Computerprogramme von jeder/jedem permanent weiterentwickelt und Songs ohne Bedenken neu interpretiert und remixed werden.

PROJEKTSKIZZE:

Linzer Open-Content-Grid für neue Werke

Projektziele

- Schaffung neuer freier Werke
- Förderung der kreativen Aktivität der Linzer Bevölkerung, Linz soll zu einem internationalen Zentrum für freie Kultur werden

Projektbestandteile

- Erstellung eines Open-Content-Grids, also einer Web-Plattform, die den BenutzerInnen die Möglichkeit bietet, Informationen hochzuladen und dort zu präsentieren
- Aktives Hosting dieses Grids durch Online-Events, Wettbewerbe und Ausbau der Möglichkeiten für Benutzer/innen

Projektzielgruppen

- Linzer Bevölkerung
- junge kulturell aktive Menschen

Projektträger

Volkshochschule Linz gemeinsam mit lokal ansässiger Programmierfirma

Dialoggruppen

- Politik, Stadt und Bildungsministerium, Schulen
- Johannes-Kepler-Universität Linz, Linzer Stadtbevölkerung, Linzer Kunstszene, lokale Künstler/innen, regionale Medien

Zeitraum

Technische Fertigstellung des Grids Anfang 2008, Umfassender Beta-Test mit Personenkreis mit kulturellem Hintergrund (bis 1000 Personen), Mitte 2008 Freigabe für die Öffentlichkeit, ab Herbst 2008 erste Schul- und Unikooperationen

Finanzierungsbedarf

Zusätzlicher Informationstechnologie-Personalbedarf bei Volkshochschule für Wartung und Hosting des Grids. Erstellung und Weiterentwicklung der Web-Plattform erfordert wegen Fremdvergabe Zusatzfinanzierung. Erforderliche Bandbreite und Webspace werden dauerhaft Zusatzkosten verursachen. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn



Anmerkungen

Anmerkungen zu Kapitel 2:

- ¹⁹ Vgl. Euler, E. (2006): Creative Commons: Mehr Innovation durch die Öffnung des Urheberrechts?, In: Drosou, O./Krempf, S./Poltermann, A. (2006): Die wunderbare Wissensvermehrung. Wie Open Innovation unsere Welt revolutioniert. Heise Verlag, ab S. 152
- ²⁰ "US-Musikmarkt schlägt sich besser als erwartet" In: <http://www.welt.de/data/2004/01/05/219055.html> [20.11.2006]
- ²¹ "Internet Archive", vgl. <http://www.archive.org>
- ²² "Our music saved through illegal taping", In: http://copyfight.corante.com/archives/2005/06/30/home_taping_saves_shared_culture.php#36673 [15.11.2006]
- ²³ Vgl. O'Reilly, T. (2005): "Search And Rescue" In: The New York Times, <http://www.nytimes.com/2005/09/28/opinion/28oreilly.html?ex=1162530000&en=5de6b7cc4fd1494d&ei=5070> [10.10.2006](Kostenlose Registrierung notwendig; der Text findet sich aber auch unter http://www.radar.oreilly.com/archives/2005/09/ny_times_op_ed_on_authors_guil.html [22.11.2006]), (eigene Übersetzung)
- ²⁴ Vgl. Lessig, L. (2004): Free Culture. How big media use technology and the law to lock down culture and control creativity. New York (Penguin), S. 213 – 247; unter Creative Commons-Lizenz frei verfügbar unter <http://www.free-culture.cc>
- ²⁵ Vgl. Lessig (2004); S. 255 (eigene Übersetzung).
- ²⁶ Vgl. "Creative Commons", <http://www.creativecommons.org>
- ²⁷ Vgl. <http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html> [23.11.2006]
- ²⁸ Vgl. <http://www.gnu.org/licenses/> [23.11.2006]
- ²⁹ Vgl. Röttgers, Janko (2004): Freie Bücher – Creative Commons-Lizenzen in der Praxis. In: Telepolis, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/17/17672/1.html> [20.11.2006]
- ³⁰ Eldred kämpfte gemeinsam mit Lessig vor dem Obersten Gerichtshof der USA gegen die pauschale Verlängerung von Copyrights, Anm.
- ³¹ Damit können Suchmaschinen gezielt frei lizenzierte Inhalte finden, Anm.
- ³² Recording Industry Association of America, eine der mächtigsten Lobbying-Organisationen im Kampf gegen "Piraterie" im Internet und für strengeres Urheberrecht